

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
01.04.2022

1. **Betreff:** einfach-mobil: Sicheres Fahrradparken in der Innenstadt - Standortauswahl und Gestaltung RadSafe

2. **Beratungsfolge:**
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 11.04.2022 | öffentlich |

ERGÄNZUNGSVORLAGE

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des „RadSafe“ am Standort Gerichtsplatz (Standort 8).

Die Mobilitätsstation Gerichtsplatz wird aus der Ausbaustufe 2 vorgezogen in die Stufe „Grundangebot“ und zusammen als Einheit mit dem RadSafe realisiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	01.04.2022

Betreff: einfach-mobil: Sicheres Fahrradparken in der Innenstadt - Standortauswahl und Gestaltung RadSafe

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen A2 „Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe“, C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“

1. Ausgangslage

Mit Drucksache 036/22 wurden die Standortalternativen für den RadSafe in der Innenstadt vorgestellt und miteinander verglichen. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde der Standort 6 (Hauptstraße 98) genannt. Dieser wurde mit knapper Mehrheit im Verkehrsausschuss dem Gemeinderat nicht zur Umsetzung empfohlen. Im Anschluss wurde der Standort 8 (Gerichtsplatz) aufgrund der vorausgehenden Diskussion im Gremium ebenfalls mit ansonsten gleichlautender Formulierung zur Wahl gestellt und ebenfalls mit knapper Mehrheit nicht zur Umsetzung empfohlen.

Die Verwaltung hat im Nachgang zur Sitzung den Standort Gerichtsplatz nochmal genauer betrachtet und dabei insbesondere Wechselwirkungen zu weiteren Planungen in den Fokus zu nehmen.

2. Mobilitätsstation am Gerichtsplatz

Mit Drucksache 139/21 hat der Gemeinderat den Ausbau der Mobilitätsstationen u.a. mit dem Standort Gerichtsplatz beraten und beschlossen. Die insgesamt 27 neu geplanten Mobilitätsstationen sollen dabei in 3 Stufen realisiert werden: Grundangebot, 1. Ausbaustufe und 2. Ausbaustufe. Die Station am Gerichtsplatz war bisher in der 2. und damit letzten Ausbaustufe vorgesehen. Folgerichtig wurde sie deshalb auch bei den Überlegungen zum RadSafe zunächst nicht weiter berücksichtigt.

3. Kombination von RadSafe und Mobilitätsstation

Durch eine Kombination von RadSafe und Mobilitätsstation konnten in der weiteren Diskussion verschiedene Synergieeffekte sowohl bei Bau und Betrieb als auch mit Blick auf die Nutzer identifiziert werden. So können beide Maßnahmen in einem Bauvorhaben abgewickelt werden, bestimmte Einrichtungen wie Stromanschlüsse sind nur einmal erforderlich und die Funktion der prägenden Wandelemente der Mobilitätsstationen kann durch das Zugangsbauwerk für den Radsafe übernommen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
01.04.2022

Betreff: einfach-mobil: Sicheres Fahrradparken in der Innenstadt - Standortauswahl und Gestaltung RadSafe

Aus Nutzersicht fördert zunächst die Konzentration an einem Standort die Übersichtlichkeit der Mobilitätsangebote, es wird somit eine klare Adresse ausgebildet. Mit dem RadSafe steht an der Station ein weiteres Angebot für einen Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln bereit. Beide Angebote zusammen führen zudem zu der gewünschten Steigerung der Frequenz auf dem Gerichtsplatz sowie den Wegeverbindungen zu den zentralen Innenstadtlagern Steinstraße und Lindenplatz.

4. Bauliche Ausführung und Auswirkungen auf den Gerichtsplatz

Durch den Bau des RadSafe am Gerichtsplatz muss je nach Standortwahl mindestens ein Baum entfallen. Die Planungen zur Kombination mit der Mobilitätsstation wurden so durchgeführt, dass hierfür kein weiterer Baum entfallen muss. Auch die vorhandenen Infrastrukturen wie beispielsweise die Technik für die Einzelstellplatzfassung wurden so weit wie möglich geschont.

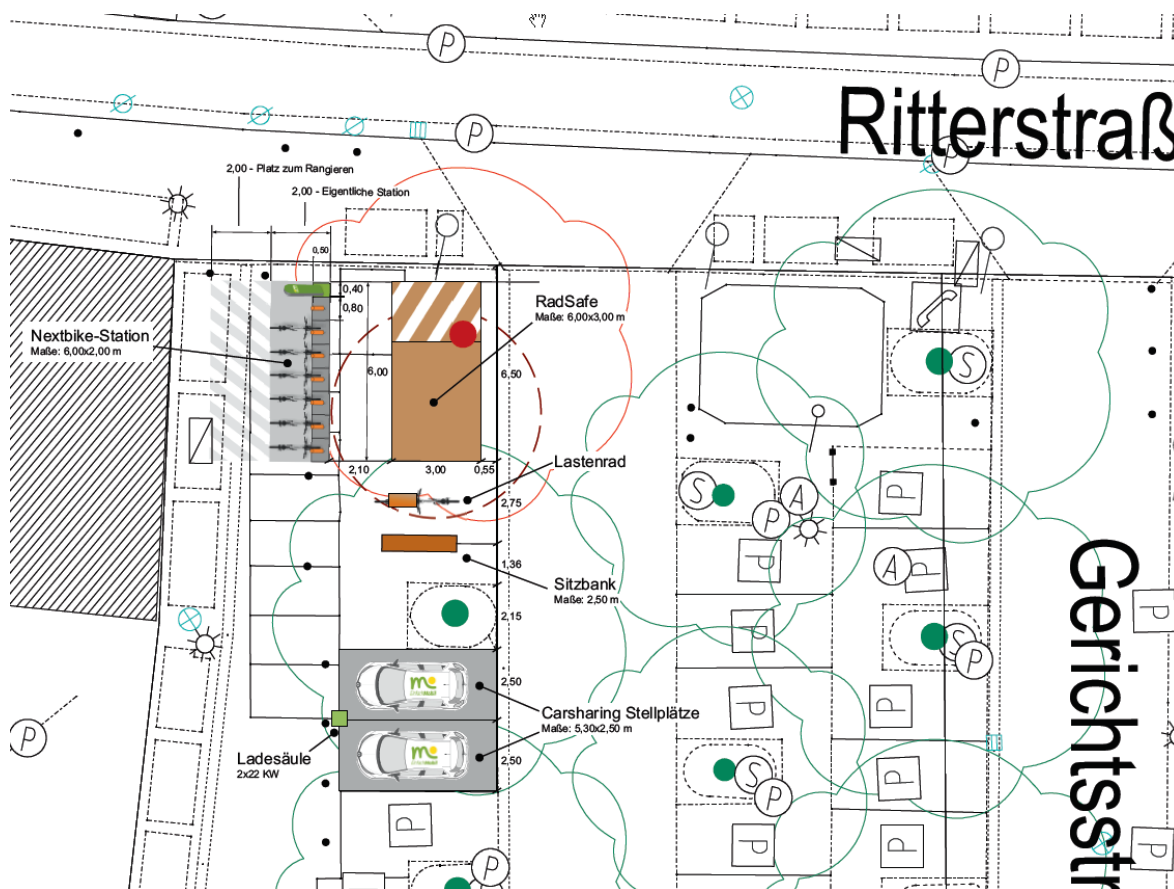


Abbildung 1: Kombination von Mobilitätsstation und RadSafe an der Ritterstraße

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
01.04.2022

Betreff: einfach-mobil: Sicheres Fahrradparken in der Innenstadt - Standortauswahl und Gestaltung RadSafe

Der Standort an der Ritterstraße (Abbildung 1) hat sich dabei als sehr guter Standort herausgestellt. Die zentralen Innenstadtlagen sind hier mit den kürzesten Wegen erreichbar, dies stellt einen entscheidenden Faktor für die Nutzung der Angebote dar. Auch die Eingriffe in den Bestand sind hier gering, so ist lediglich die Entfernung eines Baumes notwendig. Ein zweiter Baum erfährt Eingriffe in den Wurzelbereich, kann aber voraussichtlich erhalten werden. Durch den Verzicht auf die Wandelemente entstehen keine weiteren Eingriffe in den Wurzelraum erhalten werden. Auf der überplanten Fläche bestehen heute 5 Parkplätze sowie 11 Stellplätze für motorisierte Zweiräder. Um letztere werden an anderer Stelle kompensieren zu können werden in Summe etwa 7 Parkplätze umgenutzt.

Der alternative Standort an der Gerberstraße (Abbildung 2) ist ähnlich gut geeignet, schneidet jedoch mit Blick auf die zentralen Innenstadtlagen etwas schlechter ab. Zudem ist der Entfall eines weiteren Baumes fällig, bei dem es sich allerdings lediglich um eine junge Nachpflanzung handelt. Das Risiko der Schädigung eines weiteren Baumstandorts wie beim Standort an der Ritterstraße ist hier nicht gegeben. Somit ist dieser Standort mit Blick auf die Bestandsbäume etwas besser zu bewerten. Auch hier werden 7 Stellplätze für die neuen Angebote genutzt.

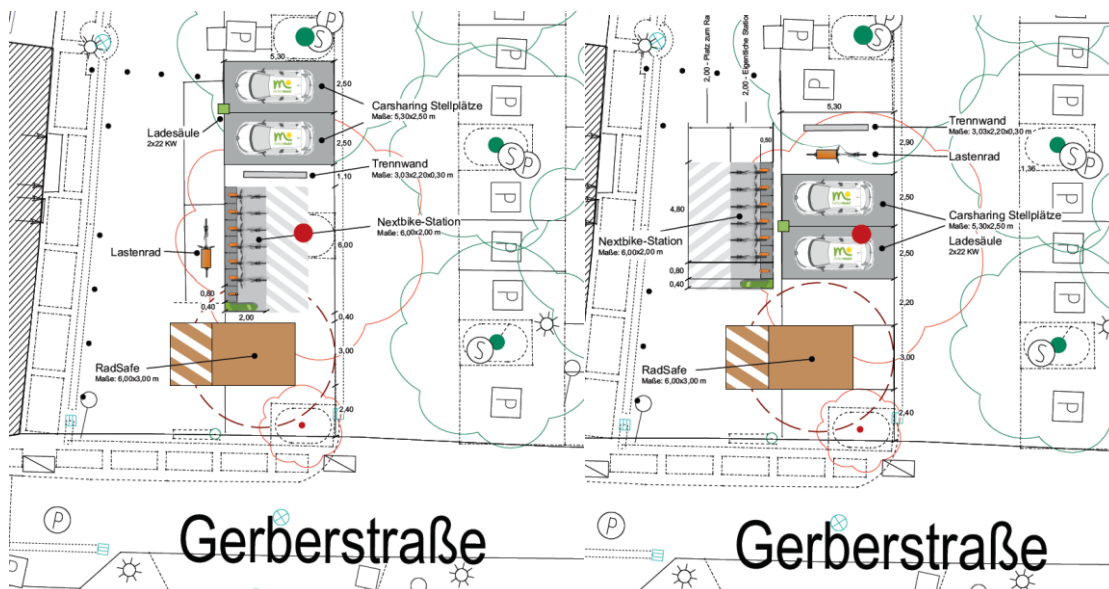


Abbildung 2: Kombination von Mobilitätsstation und RadSafe an der Gerberstraße in 2 Optionen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

036/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	01.04.2022

Betreff: einfach-mobil: Sicheres Fahrradparken in der Innenstadt - Standortauswahl und Gestaltung RadSafe

Neben dem vorgeschlagenen RadSafe-Standort an der Ritterstraße befindet sich bereits eine überdachte Fahrradabstellanlage. Es wird empfohlen, diese Abstellanlage am Standort beizubehalten. Die frei zugängliche und kostenlose Abstellmöglichkeit spricht eine andere Zielgruppe von Radfahrenden und es wird auch nach der Betriebsaufnahme des RadSafes weiterhin Bedarf für diesen Standort geben. Die Einrichtung von Kfz-Stellplätzen an dieser Stelle wäre wegen der notwendigen Einbindung in das Parkleitsystem mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand verknüpft.

5. Weiteres Vorgehen

Zur gemeinsamen Realisierung ist das Vorziehen der Mobilitätsstation aus der 2. Ausbaustufe in das Grundangebot notwendig. Dies führt kurzfristig zu einer Mehrbelastung, da andere Stationen nicht aus dem Grundausbau verschoben werden sollen. Durch die entstehenden Synergieeffekte sind jedoch positive Effekte auf die Wirtschaftlichkeit zu erwarten, die insgesamt für das Vorziehen der Maßnahme sprechen.

Die exakten finanziellen Auswirkungen sind noch zu ermitteln und werden mit der Vorlage zur Fassung des Baubeschlusses noch dargelegt.